

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 25.09.2025	Vorlage Nr. 2025/0202/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozialausschuss	Ö	30.09.2025	Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	07.10.2025	Vorberatung	
Stadtrat	Ö	28.10.2025	Entscheidung	

BETREFF

Änderung der Vergaberichtlinien über die Fördermittel aus dem Sozialfonds Hundt

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Vergaberichtlinie über die Fördermittel aus dem Vermächtnis Hundt wird beschlossen.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Begründung:

Aus der Erbschaft von Hans-Eugen-Hundt-Nolte, erhielt die Stadt Bad Dürkheim im Jahr 2017 eine Summe in Höhe von 200.000 Euro aus der ein Fonds für soziale und schulische Zwecke eingerichtet wurde.

Zur Vergabe der Fördermittel hat die Verwaltung Richtlinien formuliert und ab dem Jahr 2018 wurden jährlich im Haushaltplan 20.000 Euro bereitgestellt (jeweils 10.000 Euro im Aufwand und investiv).

Über die eingereichten Einzelanträge entschied bis 2024 der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss. Mit der neuen Hauptsatzung wurde die Entscheidung über die Anträge seit 2025 auf den Sozialausschuss übertragen.

Anlage 1 zeigt eine Übersicht über die bisher genehmigten Projekte mit den jeweiligen Fördersummen.

Seit 2018 wurden insgesamt 24 Projekte mit einer Gesamtsumme von 53.664,81 Euro gefördert. Die Projektkosten beliefen sich von 1.190 Euro bis 45.000 Euro. Dies entspricht durchschnittlichen Projektkosten in Höhe von ca. 2.600 Euro.



Änderungsvorschläge

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ergibt sich der Bedarf, die Vergabерichtlinie in einigen Punkten zu überarbeiten. Auch der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.03.2025 darum gebeten, die Richtlinie, insbesondere hinsichtlich der Beteiligung des Antragsstellers an der Gesamtfinanzierung in Form von Eigenkapital oder Eigenleistung, zu überarbeiten.

Festzulegen wäre in diesem Zusammenhang bei Projekten über 500 Euro ein Prozentsatz, in welcher Höhe Eigenkapital eingebracht werden soll. Vorgeschlagen wird eine 50prozentige oder 25prozentige Eigenkapitalbeteiligung; die Verwaltung präferiert analog der Vereinsförderrichtlinie bei Investitionsförderungen einen Prozentsatz von 25 Prozent als Eigenkapital.

Projekte bis zu 500 Euro werden zu 100 Prozent gefördert. Dieser Vorschlag dient der Entbürokratisierung und der Verschlankung der Verwaltung.

Hinsichtlich der Eigenleistung, die für die Gesamtfinanzierung berücksichtigt wird, ist zu klären, ob diese bei der Berechnung der Fördermittel anerkannt werden soll.

So kann die Auffassung vertreten werden, dass es sich bei einer Eigenleistung nicht um Leistungen handelt, bei denen ein Geldfluss erfolgt und daher bei der Berechnung der Fördermittel in Abzug gebracht wird. Das bedeutet, der Antragssteller muss gegebenenfalls ein höheres Eigenkapital erbringen.

Für eine Anerkennung der Eigenleistung würde sprechen, dass Antragssteller, die nicht über (ausreichend) Eigenkapital verfügen, durch Muskelhypothek ein Projekt verwirklichen könnten. Dieser Ansicht würde die Verwaltung folgen. Demnach würde die Eigenleistung bei der Berechnung der Fördermittel berücksichtigt werden. Das bedeutet, der Antragssteller muss gegebenenfalls ein geringeres Eigenkapital erbringen.

Berechnungsbeispiele zur künftigen Förderhöhe sowie der Umgang mit Eigenleistungen bei der Berechnung der Fördermittel werden in der Sitzung dargestellt.

Neben den Änderungsvorschlägen zur Förderhöhe und Eigenleistung sollen weitere Änderungen erfolgen:

- Begrenzung der Anzahl der Anträge pro Jahr auf einen Antrag für einen Antragssteller
- Umstellung auf eine digitale Antragsstellung
- Verlängerung des Bewerbungszeitraumes
- Anpassung der Zuständigkeit des Sozialausschusses nach Änderung der Hauptsatzung

Die geplanten Änderungen sind in **Anlage 2** in einer synoptischen Darstellung zusammengefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

KTR: 362100 / KST 834013

Konto: 541900 -10.000 Euro jährlich

Investitionsnummer: 36210002 – 10.000 Euro jährlich

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Vergabe Fördermittel aus dem Sozialfond Hundt 2018-2025

Anlage 2: Synopse alte Vergaberichtlinie und neue Vergaberichtlinie